

Luzern, 17. April 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 201

Nummer: P 201
Eröffnet: 06.05.2024 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.04.2025 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 450

Postulat Zbinden Samuel und Mit. über eine umwelt- und klimafreundliche Nationalbank

Das Postulat fordert, dass unser Rat die Anträge der Aktionärinnen und Aktionäre der zivilgesellschaftlichen SNB-Koalition zu Klima- und Umweltthemen bei den Generalversammlungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) akzeptiert und deren Inhalte öffentlich unterstützt.

Die «SNB Klima-Aktionär:innen» sind eine zivilgesellschaftliche Gruppe, die Aktien der SNB erworben hat, um Einfluss auf deren Klimapolitik zu nehmen. Koordiniert durch die SNB-Koalition der Klima-Allianz setzen sie sich für eine klimafreundlichere Ausrichtung der SNB ein. Für die Generalversammlung 2024 haben sie acht Anträge eingereicht, welche die Themenbereiche Transparenz, Aufsichtsverantwortung und Governance umfassen¹. Diese Anträge wurden von der SNB abgelehnt, da sie nach deren Einschätzung nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen². Unserer Ansicht nach ist es auch wenig wahrscheinlich, dass ähnliche Anträge künftig zugelassen werden.

Wie bereits in der Antwort auf Anfrage [A 1073](#) ausgeführt, erachtet unser Rat zusätzliche Forderungen an die SNB nicht als zielführend. Die gesetzlichen Aufgaben der SNB sind klar definiert: Sie führt unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung die Geld- und Währungspolitik im Interesse des Landes und gewährleistet die Preisstabilität. Zudem ist sich die SNB unserer Meinung nach der Bedeutung des Klimawandels für unsere Gesellschaft bewusst. So hält die SNB in ihren [Richtlinien für die Anlagepolitik](#) fest: «Die SNB erwirbt keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die [...] systematisch gravierende Umweltschäden verursachen». Darüber hinaus ist sie dem internationalen «Network for Greening the Financial System» (NGFS) angeschlossen, einem Zusammenschluss von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, der sich für die Förderung eines nachhaltigen Finanzsystems einsetzt.

Ein zentraler Pfeiler der SNB ist ihre Unabhängigkeit. Gemäss Art. 6 [NBG](#) darf die SNB keine politischen Weisungen entgegennehmen. Die SNB ist jedoch gegenüber dem Bundesrat, der

¹ Vgl. [SNB-Klima-Aktionär:innen reichen Anträge ein - Unsere SNB](#)

² Vgl. [Kommentar zu den abgelehnten Traktandierungsbegehren für die SNB GV 2024 - Unsere SNB](#)

Bundesversammlung und der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig. So legt sie in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht dar, wie sie Klimarisiken und Klimaziele bei der Weiterentwicklung ihres Anlageportfolios berücksichtigt³. Zusätzliche politische Forderungen könnten ihre Unabhängigkeit gefährden. Hinzu kommt, dass es derzeit an einheitlichen Definitionen für «umweltfreundliche Anlagen» sowie an einem ausreichend entwickelten Markt fehlt, um die hohen Anforderungen an Diversifikation und Liquidität der SNB zu erfüllen. Es besteht die Gefahr, dass geld- und klimapolitische Ziele miteinander kollidieren und dadurch die Effizienz beider Bereiche geschwächt wird.

Das Anliegen des Postulats hätte keine direkten Kostenfolgen für den Kanton, könnte jedoch nicht abschätzbare volkswirtschaftliche Auswirkungen haben.

Zusammengefasst stehen wir zusätzlichen Forderungen an die SNB kritisch gegenüber und sehen davon ab, die Anträge der «SNB Klima-Aktionär:innen» öffentlich zu unterstützen. Die SNB sollte sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren; eine zusätzliche Belastung mit klimapolitischen Forderungen würde ihre Unabhängigkeit untergraben.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir, das Postulat abzulehnen.

³ Vgl. [Nachhaltigkeitsbericht 2024](#)